

Förderangebot/ Förderrichtlinie	Teil des Programms mit Wettbewerben	Teil des Programms ohne Wettbewerbe (Anträge jederzeit möglich)	Voraussichtliches Datum des Aufrufs; wenn Anträge jederzeit möglich sind: geplanter Beginn der Förderung	Gegenstand des Aufrufs; keine Aufrufe geplant sind: entfällt, Anträge sind jederzeit möglich	Wenn Von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet	betroffenes politisches Ziel	betroffenes spezifisches Ziel	Art der förderfähigen Antragsteller	Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf in Euro	Anfangs- und Enddatum des Aufrufs
1.1.ProFIT Zuschuss		x	01.01.2022	Programm des Landes Berlin zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (Pro FIT) - Anträge sind jederzeit möglich.	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Antragsberechtigt gem. der Richtlinien des Landes Berlin für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (Pro FIT) sind:  - KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen - Forschungseinrichtungen: nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen  Die Antragstellenden haben in Berlin entweder ihren Sitz oder mindestens eine organisatorisch eigenständige Betriebsstätte.	118.620.000 €	01.01.2022-31.12.2029
1.2 ProFIT Darlehen		x	01.01.2022	Programm des Landes Berlin zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (Pro FIT) - Anträge sind jederzeit möglich.	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Antragsberechtigt gem. der Richtlinien des Landes Berlin für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (Pro FIT) sind:  - KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen - Forschungseinrichtungen: nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen  Die Antragstellenden haben in Berlin entweder ihren Sitz oder mindestens eine organisatorisch eigenständige Betriebsstätte.	120.520.000,00 €	01.01.2022-31.12.2029
1.3 Programm für Internationalisierung		x	01.06.2022	entfällt - Anträge sind jederzeit möglich	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbs-fähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Gemeinschaftsprojekte Wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz im Land Berlin. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke. Eine Förderung von Messegesellschaften ist ausgeschlossen. Netzwerkbildung Wirtschaftsnahe Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit und international ausgerichtete Netzwerke mit wirtschaftlicher Zielsetzung mit Sitz und/oder Betriebsstätte im Land Berlin.	30.000.000 €	01.06.2022-31.12.2029
1.4 Projekt Zukunft	x		18.03.2023	Wettbewerb Innovative Formate 2023	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbs-fähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Unternehmen und Vereine	250.000 Euro (davon 40% EFRE)	18.03.2023 - 31.03.2023
1.4 Projekt Zukunft	x		17.12.2023	Wettbewerb Innovative Formate 2024	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbs-fähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Unternehmen und Vereine	750.000 Euro (davon 40% EFRE)	17.12.2023 - 12.01.2024
1.5 INP III - Innovationspotenzial in der Kultur III	x		22.08.2022	Projekte zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Selbsthilfe-, Beratungs- und Servicestrukturen für Urheber/innen und Interpret/innen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, □ Vorhaben zur Unterstützung der Urheber/innen und Interpret/innen mit dem Ziel der Verbesserung des	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbs-fähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Antragsberechtigt sind nur juristische Personen, insbesondere Kulturveranstalter, intermediäre Akteure sowie Zusammenschlüsse von Künstlerinnen bzw. Künstlern und künstlerisch geprägten Kreativen. Vorhaben werden nur gefördert, wenn sie auf Akteure der kulturwirtschaftlichen Teilmärkte Bildende Kunst, Musik,	4.300.000	31.10.2022 - 01.01.2023 (abgelaufen)
1.5 INP III - Innovationspotenzial in der Kultur III		x	01.06.2022	entfällt - Anträge sind jederzeit möglich	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbs-fähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Antragsberechtigt sind nur juristische Personen, insbesondere Kulturveranstalter, intermediäre Akteure sowie Zusammenschlüsse von Künstlerinnen bzw. Künstlern und künstlerisch geprägten Kreativen. Vorhaben werden nur gefördert, wenn sie auf Akteure der kulturwirtschaftlichen Teilmärkte Bildende Kunst, Musik,	1.385.581	außerhalb von Projektauftrag vergeben
1.6: Förderung der ausseruniversitären Forschung: Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und Förderung von Applikationslaboren der außeruniversitären Forschung	x		01.09.2022	AL (Applikationslabore) und ITP (Innovations- und Translations-Plattformen) 1. Aufruf bereits 2022 getätigt	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	öffentlich gemeinschaftsfinanzierte, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Berlin	17.7 Mio € gebunden	01.09.2022 bis 31.12.2022 (abgelaufen)

Förderangebot/ Förderrichtlinie	Teil des Programms mit Wettbewerben	Teil des Programms ohne Wettbewerbe (Anträge jederzeit möglich)	Voraussichtliches Datum des Aufrufs; wenn Anträge jederzeit möglich sind: geplanter Beginn der Förderung	Gegenstand des Aufrufs; keine Aufrufe geplant sind: entfällt, Anträge sind jederzeit möglich	Wenn Von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet	betroffenes politisches Ziel	betroffenes spezifisches Ziel	Art der förderfähigen Antragsteller	Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf in Euro	Anfangs- und Enddatum des Aufrufs
1.6: Förderung der ausseruniversitären Forschung: Innovations- und Translationsplattformen der ausseruniversitären Forschung (ITP) und Förderung von Applikationslaboren der ausseruniversitären Forschung	x		01.09.2024	AL (Applikationslabore) und ITP (Innovations- und Translations-Plattformen) 2. Aufruf	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	öffentlich gemeinschaftsfinanzierte, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Berlin	45,5 Mio €	01.09.2024 bis 31.10.2024
1.6: Förderung der ausseruniversitären Forschung: Innovations- und Translationsplattformen der ausseruniversitären Forschung (ITP) und Förderung von Applikationslaboren der ausseruniversitären Forschung (AL)	x		01.09.2026	AL (Applikationslabore) und ITP (Innovations- und Translations-Plattformen) 3. Aufruf	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	öffentlich gemeinschaftsfinanzierte, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Berlin	24,3 Mio €	01.09.2026 bis 31.10.2026
1.8 STIV – Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung		x	23.06.2023	ständiger Projektauftrag	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbs-fähigeres und intelligenteres Europa	1.1 - Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Antragsberechtigt sind Bibliotheksverbände und wissenschaftliche Bibliotheken (u.a. Hochschulbibliotheken und Bibliotheken außeruniversitärer Forschungseinrichtungen), die aufgrund ihrer fachlichen	10.000.000 €	23.06.2023 (ohne Antragsfrist)
1.9 Meistergründungsprämie		x	01.01.2023	entfällt - Anträge sind jederzeit möglich	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.2: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch Produktive Investitionen	Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen. Eine Zuwendung können Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Gründungsphase erhalten, die in dem Handwerk, zu dessen Ausübung sie als Handwerksmeisterin/Handwerksmeister gemäß der Handwerksordnung (HwO) oder gemäß §§ 7b, 8 der Handwerksordnung (HwO) berechtigt sind, eine selbstständige Tätigkeit im Land Berlin aufnehmen.	8.400.000 €	01.01.2023-31.12.2029
1.10 - VC Fonds Technologie III		x	01.01.2022	entfällt - Anträge sind jederzeit möglich	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.2: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch Produktive Investitionen	<b>(Endempfänger):</b> Innovative Technologieunternehmen (KMU). Es werden ausschließlich innovative kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer anderen geeigneten Rechtsform vorrangig in den im Rahmen der innoBB 2025 definierten Clustern mit einem hohen Wachstumspotenzial und einer Exitperspektive finanziert. Die Unternehmen befinden sich vorzugsweise in der Frühphase der Entwicklung.	50.000.000 €	01.01.2022-31.12.2029
1.11 - VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III		x	01.01.2022	entfällt - Anträge sind jederzeit möglich	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.2: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch Produktive Investitionen	<b>(Endempfänger):</b> Innovative KMU der Kreativwirtschaft. Es werden ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer anderen geeigneten Rechtsform aus der Kreativwirtschaft mit einem hohen Wachstumspotenzial und einer Exitperspektive finanziert. Die Unternehmen befinden sich vorzugsweise in der Frühphase der Entwicklung.	40.000.000 €	01.01.2022-31.12.2029
1.12 - VC Impact Fonds für Social Entrepreneurs		x	01.01.2022	entfällt - Anträge sind jederzeit möglich	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	1.2: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch Produktive Investitionen	<b>(Endempfänger):</b> innovative KMU mit meßbarem positiven Beitrag zu SDGs. Es werden ausschließlich innovative kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer anderen geeigneten Rechtsform mit einem hohen Wachstumspotenzial und einer Exitperspektive finanziert. Das Unternehmen befindet sich vorzugsweise in der Frühphase der Entwicklung. Neben technischen sollen dabei auch nicht-technische Innovationen unterstützt werden. Es kommen ausschließlich Unternehmen in Frage, welche neben wirtschaftlichen Interessen mit ihrer Geschäftstätigkeit einen signifikanten und messbaren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) leisten. Es ist davon auszugehen, dass die finanzierten Unternehmen im Wesentlichen den im Rahmen der innoBB 2025 definierten Clustern zuzuordnen sind.	30.000.000 €	01.01.2022-31.12.2029
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		30.06.2023	Aufruf 1.1 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten im Bereich der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in öffentlichen Gebäuden der Bezirke“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an alle 12 Bezirksverwaltungen des Landes Berlin. Antragsberechtigt sind Berliner Bezirke. Es kann eine Mio. € an Förderfähigen Gesamtkosten pro Bezirk eingesetzt werden	12.000.000 €	30.06.2023-31.10.2023 (abgelaufen)
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		30.06.2023	Aufruf 1.2 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten im Bereich der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in Unternehmen“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an Kleine und Mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition.	2.600.000 €	30.06.2023-30.11.2023 (abgelaufen)
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		14.07.2023	Aufruf 1.3 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten im Bereich der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in öffentlichen Gebäuden“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sowie als beihilfefrei eingestufte öffentliche Unternehmen.	3.900.000 €	14.07.2023-20.12.2024
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		14.07.2023	Aufruf 1.4 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten zur umfassenden Gebäudesanierung öffentlicher Nichtwohngebäude“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sowie öffentliche Unternehmen sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.	37.500.000 € davon 9.000.000 € für Schulen und Kitas	14.07.2023-20.12.2024

Förderangebot/ Förderrichtlinie	Teil des Programms mit Wettbewerben	Teil des Programms ohne Wettbewerbe (Anträge jederzeit möglich)	Voraussichtliches Datum des Aufrufs; wenn Anträge jederzeit möglich sind: geplanter Beginn der Förderung	Gegenstand des Aufrufs; keine Aufrufe geplant sind: entfällt, Anträge sind jederzeit möglich	Wenn Von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet	betroffenes politisches Ziel	betroffenes spezifisches Ziel	Art der förderfähigen Antragsteller	Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf in Euro	Anfangs- und Enddatum des Aufrufs
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		14.07.2023	Aufruf 1.5 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten zur Umstellung von Heizungsanlagen öffentlicher Nichtwohngebäude mit fossilen Brennstoffen auf die Nutzung regenerativer Energien oder Fernwärme“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sowie öffentliche Unternehmen sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.	5.600.000	14.07.2023-20.12.2024
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		14.07.2023	Aufruf 1.6 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden im Bereich der Haustechnik (außer Gebäudewärmeerzeugung und Beleuchtung) und nut zerspezifischer Anlagen“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sowie öffentliche Unternehmen sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.	2.100.000	14.07.2023-20.12.2024
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		14.07.2023	Aufruf 1.7 im Programm BENE 2: „Förderung von Kälteanlagen mit natürlichem Kältemittel im Einzelhandel - Austausch, Umbau, Optimierung“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an Kleine und Mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition.	2.400.000	14.07.2023-20.12.2024
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		17.07.2023	Aufruf 1.8 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten zur Gebäudesanierung und Optimierung technischer Anlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden im Kulturbereich“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Die Auswahl erfolgt im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Senatsverwaltungen SenUMVK und SenKultEuropa unter Hinzuziehung der für die Kulturliegenschaften verantwortlichen Institutionen (z. B. BIM/ Bezirke). Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sowie öffentliche Unternehmen sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.	30.500.000 €	17.07.2023-31.12.2026
2.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Energieeffizienz	x		17.07.2023	Aufruf 2.1 im Programm BENE 2: Förderung der erstmaligen Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.1: Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordneten Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, öffentliche Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.	2.280.000	17.07.2023-31.12.2025
2.2 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Intelligente Energiesysteme	x		01.08.2023	Aufruf 3.1 im Programm BENE 2: „Förderung von investiven Vorhaben zum klimafreundlichen Umbau vorhandener Energieinfrastrukturen, Energieerzeugung und Speicherung.“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme ausserhalb des Transeuropäischen Energienetzwerkes (TEN-E)	Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Ein-richtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und religiöse Einrichtungen; öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen und Unter-nehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.	50.400.000	01.08.2023-30.09.2024
2.2 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Intelligente Energiesysteme	x		21.07.2023	Aufruf 3.2 im Programm BENE 2: „Förderung von Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionsprojekten.“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme ausserhalb des Transeuropäischen Energienetzwerkes (TEN-E)	Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Ein-richtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und religiöse Einrichtungen; öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen und Unter-nehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.	1.080.000	21.07.2023-30.09.2023
2.2 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Intelligente Energiesysteme		x	01.08.2023	Aufruf 3.3 im Programm BENE 2: „Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme in Berlin“	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme ausserhalb des Transeuropäischen Energienetzwerkes (TEN-E)	Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Ein-richtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, Unternehmen, öffentliche Unternehmen und Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.	5.000.000	01.08.2023-31.12.2027
2.3 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Anpassung an den Klimawandel		x	01.01.2022	Aufruf 4.1; Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird der Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt durch: -Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung; -Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe- )Gebieten; Dach- und Fassadenbegrünung; -Kombination von Gebäude-/ Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen; -Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation; -Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität; -Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung;	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der katastrophenspezifischen Resilienz unter Berücksichtigung von Ökosystembasierten Ansätzen	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.	20.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027

Förderangebot/ Förderrichtlinie	Teil des Programms mit Wettbewerben	Teil des Programms ohne Wettbewerbe (Anträge jederzeit möglich)	Voraussichtliches Datum des Aufrufs; wenn Anträge jederzeit möglich sind: geplanter Beginn der Förderung	Gegenstand des Aufrufs; keine Aufrufe geplant sind: entfällt, Anträge sind jederzeit möglich	Wenn Von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet	betroffenes politisches Ziel	betroffenes spezifisches Ziel	Art der förderfähigen Antragsteller	Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf in Euro	Anfangs- und Enddatum des Aufrufs
2.3 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Anpassung an den Klimawandel		x	01.01.2022	Aufruf 4.2; Frist entfällt; Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird die Sicherung und Schaffung von <b>klimatischen Entlastungsräumen</b> durch: -Anwendung naturbasierter Lösungen und Maßnahmen zur Gestaltung von Straßenräumen zur Verbesserung des kleinräumigen Bioklimas (inkl. Machbarkeitsstudien), Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns, Förderung kleinräumigen Grüns, Verschattungsmaßnahmen; -Waldumbau zum Schutz vor Trockenheit und Schädlingsbefall; -Schutz und Renaturierung von Moorstandorten als wichtige Kohlenstoffsinken, einschließlich Monitoring; und Frühwarnsysteme	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention unter Berücksichtigung von Ökosystembasierten Ansätzen	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.	20.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
2.3 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Anpassung an den Klimawandel		x	01.01.2022	Aufruf 4.3; Frist entfällt; Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert werden Projektbezogene Untersuchungen und Studien zu den Fördermaßnahmen Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ und Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention unter Berücksichtigung von Ökosystembasierten Ansätzen	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.	2.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
2.3 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Anpassung an den Klimawandel	x		18.10.2023	Aufruf 4.4; Umsetzung des Schwammstadtprinzips an Berliner Unternehmensstandorten. Gefördert Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt durch Projekte privater Unternehmen für: - Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung: Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-)Gebieten; Dach- und Fassadenbegrünung; Kombination von Gebäude- / Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen; - Entseigelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation; - Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention unter Berücksichtigung von Ökosystembasierten Ansätzen	Die Förderung richtet sich an private Unternehmen sowie Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.	5.000.000 €	18.10.2023 bis 31.03.2024
2.4 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Biologische Vielfalt und grüne Infrastruktur		x	01.01.2022	Aufruf 5.1; Natur- und Landschaftsschutz sowie Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen. Keine Antragsfrist; Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird der Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, NATURA 2000 Gebieten, Grün- und Erholungsflächen; naturbasierte Lösungen zur Stärkung der grünen / blauen Infrastruktur (inkl. Machbarkeitsstudien); Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des Biotopverbunds; die Gestaltung von Grünflächen für Bewegung, Sport, Gesundheit sowie	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.	9.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
2.4 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Biologische Vielfalt und grüne Infrastruktur		x	01.01.2022	Aufruf 5.2 Schaffung Innerstädtischer Ruhe und Erholungsräume. Frist Entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird die Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume (lokale Umgestaltung des Straßen- und Freiraums als Begegnungsräume, z. B. durch Begrünung, Verschattung, lärmreduzierende Fahrbahnoberflächen, lärmreduzierende Fahrbahnaufteilung sowie geschliffenes Kopfsteinpflaster und bauliche Elemente zur	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.	8.400.000 €	01.01.2022-31.12.2027
2.4 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Biologische Vielfalt und grüne Infrastruktur		x	01.01.2022	Aufruf 5.3, Minderung von Feinstaubemissionen. Frist Entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert werden Maßnahmen zur Minderung von Feinstaubemissionen an der Quelle, z. B. Abriebemissionen im Straßen- und Schienenverkehr, Schadstoffemissionen aus mobilen Maschinen und Geräten.	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.	2.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
2.4 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Biologische Vielfalt und grüne Infrastruktur		x	01.01.2022	Aufruf 5.4, Beseitigung von Altlasten. Frist Entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird die Beseitigung von Altlasten, die im Bodenbelastungskataster Berlins erfasst sind.	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.	4.990.000 €	01.01.2022-31.12.2027
3.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Städtische Mobilität		x	01.01.2022	Aufruf 6.1, Verkehrliche Strategien. Frist entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. gefördert werden Verkehrliche Strategien zur Senkung des CO2- Ausstoßes und nachhaltige Wirtschaftsverkehrskonzepte (z. B. lokale Konzepte für Lieferverkehre, zu Nullemissionszonen und Investitionen in deren Umsetzung)	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.8 Förderung einr nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2- neutralen Wirtschaft	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern eine beihilfefreie Förderung möglich ist.	1.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027

Förderangebot/ Förderrichtlinie	Teil des Programms mit Wettbewerben	Teil des Programms ohne Wettbewerbe (Anträge jederzeit möglich)	Voraussichtliches Datum des Aufrufs; wenn Anträge jederzeit möglich sind: geplanter Beginn der Förderung	Gegenstand des Aufrufs; keine Aufrufe geplant sind: entfällt, Anträge sind jederzeit möglich	Wenn Von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet	betroffenes politisches Ziel	betroffenes spezifisches Ziel	Art der förderfähigen Antragsteller	Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf in Euro	Anfangs- und Enddatum des Aufrufs
3.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Städtische Mobilität		x	01.01.2022	Aufruf 6.2, bessere Vernetzung und Attraktivitätssteigerung ÖPNV. Frist entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird die bessere Vernetzung und Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel Rad und ÖPNV sowie Fußverkehr, die bauliche Optimierung von Umsteigemöglichkeiten.	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.8 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO <sub>2</sub> - neutralen Wirtschaft	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern eine beihilfefreie Förderung möglich ist.	2.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
3.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Städtische Mobilität		x	01.01.2022	Aufruf 6.3, Frist entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird die Verbesserung der Radinfrastruktur sowie des Fußverkehrs auf der Grundlage des Berliner Mobilitätsgesetzes.	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.8 Förderung einr nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO <sub>2</sub> - neutralen Wirtschaft	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern eine beihilfefreie Förderung möglich ist.	11.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
3.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Städtische Mobilität		x	01.01.2022	Aufruf 6.4; Frist entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert wird der Ausbau des ÖPNV und eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Systeme des ÖPNV durch Reduzierung von Umsteigezeiten sowie Sicherstellung von barrierefreier Nutzung	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.8 Förderung einr nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO <sub>2</sub> - neutralen Wirtschaft	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern eine beihilfefreie Förderung möglich ist.	27.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
3.1 Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II, Städtische Mobilität		x	01.01.2022	Aufruf 6.5; Frist entfällt. Anträge sind jederzeit möglich. Gefördert werden Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen	Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ2: Grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2- Neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	RSO 2.8 Förderung einr nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO <sub>2</sub> - neutralen Wirtschaft	Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern eine beihilfefreie Förderung möglich ist.	9.000.000 €	01.01.2022-31.12.2027
Europa im Quartier	x		15.12.2022	Projektaufruf Europa im Quartier (EQ)	Berlin, in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Hauptverwaltungen, Bezirke, Personengesellschaften, Vereine, Verbände	1.687.500 €	15.12.2022 bis 17.02.2023 (abgelaufen)
Europa im Quartier	x		09.03.2023	Projektaufruf Europa im Quartier (EQ)	Berlin, in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Hauptverwaltungen, Bezirke, Personengesellschaften, Vereine, Verbände	675.000 € EFRE	09.03.2023 - 12.05.2023 (abgelaufen)
Europa im Quartier			29.01.2024	<a href="#">Projektaufruf 2024 Europa im Quartier (EQ).</a> <a href="#">Projektaufrufe im Programm Europa im Quartier</a> <a href="#">erfolgen jährlich; der nächste Aufruf ist für das</a> <a href="#">Frühjahr 2024 vorgesehen.</a>	Berlin, in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Hauptverwaltungen, Bezirke, Personengesellschaften, Vereine, Verbände	noch nicht festgelegt	29.01.2024 bis 31.03.2024
KuBIST – Kultur und Bibliotheken im Stadtteil		x		entfällt - Anträge sind jederzeit möglich	Berlin, in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Bezirksämter von Berlin (Ämter für Weiterbildung und Kultur bzw. die Fachbereiche Bibliothek, Musikschule, Kultur/Museum sowie die Jugendkunstschulen), die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (für den Standort AGB); andere juristische Personen, wenn das Vorhaben maßgeblich in Zusammenarbeit mit einer der vorgenann-ten Stellen verwirklicht werden soll und das Zusammenwirken schriftlich fixiert ist.	550.000 €	außerhalb von Projektaufruf vergeben
KuBIST – Kultur und Bibliotheken im Stadtteil	x		22.08.2022	1. Projektaufruf	Berlin, in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Bezirksämter von Berlin (Ämter für Weiterbildung und Kultur bzw. die Fachbereiche Bibliothek, Musikschule, Kultur/Museum sowie die Jugendkunstschulen), die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (für den Standort AGB); andere juristische Personen, wenn das Vorhaben maßgeblich in Zusammenarbeit mit einer der vorgenann-ten Stellen verwirklicht werden soll und das Zusammenwirken schriftlich fixiert ist.	1.030.000 €	31.10.2022 - 01.12.2022 (abgelaufen)

Förderangebot/ Förderrichtlinie	Teil des Programms mit Wettbewerben	Teil des Programms ohne Wettbewerbe (Anträge jederzeit möglich)	Voraussichtliches Datum des Aufrufs; wenn Anträge jederzeit möglich sind: geplanter Beginn der Förderung	Gegenstand des Aufrufs; keine Aufrufe geplant sind: entfällt, Anträge sind jederzeit möglich	Wenn Anträge jederzeit möglich sind: geplanter Beginn der Förderung	Von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet	betroffenes politisches Ziel	betroffenes spezifisches Ziel	Art der förderfähigen Antragsteller	Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf in Euro	Anfangs- und Enddatum des Aufrufs
KuBIST – Kultur und Bibliotheken im Stadtteil	x		30.01.2023	2. Projektauftrag		Berlin, in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Bezirksämter von Berlin (Ämter für Weiterbildung und Kultur bzw. die Fachbereiche Bibliothek, Musikschule, Kultur/Museum sowie die Jugendkunstschulen), die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (für den Standort AGB); andere juristische Personen, wenn das Vorhaben maßgeblich in Zusammenarbeit mit einer der vorgenann-ten Stellen verwirklicht werden soll und das Zusammenwirken schriftlich fixiert ist.	4.000.000 €	30.01.2023 - 19.03.2023
KuBIST – Kultur und Bibliotheken im Stadtteil	x		12.07.2023	3. Projektauftrag		Berlin in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Bezirksämter von Berlin (Ämter für Weiterbildung und Kultur bzw. die Fachbereiche Bibliothek, Musikschule, Kultur/Museum sowie die Jugendkunstschulen), die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (für den Standort AGB); andere juristische Personen,	4.000.000 €	12.07.2023 - 30.09.2023
Stadtteilzentren	x			Interessenbekundung zum Aufbau neuer Stadtteil- und Nachbarschaftseinrichtungen		<b>Spandau:</b> Falkenhagener Feld und Bezirksregion Brunsbütteler Damm mit Ausstrahlungswirkung in den Handlungsräumen Falkenhagener Feld <b>Reinickendorf:</b> Märkisches Viertel, Auguste-Viktoria-Allee und Reinickendorf-Ost <b>Mitte:</b> Moabit <b>Friedrichshain-Kreuzberg:</b> Kreuzberg-Nord, Bezirksregion Südliche Friedrichstadt <b>Neukölln:</b> Bezirksregionen Kölnische Heide und Schillerpromenade mit Ausstrahlungswirkung in den Handlungsraum Neukölln-Nord mit Germaniagarten <b>Lichtenberg:</b> Neu-Hohenschönhausen <b>Marzahn-Hellersdorf:</b> Marzahn-Nord, Marzahn-Hellersdorf, Hellersdorf-Nord <b>Stadtrand-Süd</b> <b>Steglitz-Zehlendorf:</b> Thermometer-Siedlung mit angrenzendem Handlungsraum Bezirksregion Ostpreußendamm (Planungsraum Schütte-Lanz- Straße) <b>Tempelhof-Schöneberg:</b> Nahariyastraße <b>Treptow-Köpenick:</b> Bezirksregion Altglienicke (Kosmosviertel, Kölner Viertel, Dorf Altglienicke) mit Ausstrahlungswirkung in den Handlungsraum	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Erfahrene Träger von Einrichtungen, die auf gemeinnütziger Grundlage satzungsgemäße Aufgaben der Gemeinwesen-, Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit umsetzen.	bis zu 150.000 € Projekt/Jahr. Erstmals wird nach 3 Jahren eine Verstärkung im IFP STZ (Landesprogramm Stadtteilzentren) geprüft. Maximale Laufzeit im EFRE bis 2029	Aufruf am 14.10.2022, Einreichung der Interessenbekundungen bis 25.11.2022 abgelaufen)
Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit		x	01.01.2023	entfällt. Anträge sind jederzeit möglich.		Berlin, gesamtes Stadtgebiet	PZ 5: Bürgernäheres Europa	5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Bezirksämter des Landes Berlin	7.000.000 €	01.01.2022-31.12.2029